

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Matz Autoteile GmbH**

### **A. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Leistungen und Lieferungen der Matz Autoteile GmbH erfolgen ausschließlich nach diesen Geschäftsbedingungen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit. Aus dem Schweigen der Matz Autoteile GmbH kann nicht auf eine Zustimmung zu abweichenden Bedingungen des Vertragspartners geschlossen werden. Nur schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

### **B. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 - Vertragsschluss**

(1) Sämtliche Angebote der Matz Autoteile GmbH sind stets freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. An letztgenannte verbindliche Angebote hält sich die Matz Autoteile GmbH 14 Kalendertage lang gebunden.

(2) In den Preisen der Matz Autoteile GmbH sind die Verpackungskosten und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Transportkosten sind in den Preisen jedoch nur dann enthalten, wenn hierüber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist.

(3) Die Darstellung der Waren im Webshop beinhaltet kein bindendes Angebot der Matz Autoteile GmbH. Es handelt sich um eine Aufforderung an den Vertragspartner, der Matz Autoteile GmbH ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

Jede Bestellung des Vertragspartners stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über die bestellte Ware dar. Durch Anklicken des Buttons „Bestellung Absenden“ im Webshop gibt der Vertragspartner ein solches Angebot zum Erwerb der im Warenkorb enthaltenen Waren ab.

(4) Die Matz Autoteile GmbH wird den Zugang der Bestellung des Vertragspartners

automatisch in Textform per E-Mail bestätigen, in welcher die Bestellung des Vertragspartners aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Diese Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, sondern dokumentiert lediglich, dass die Bestellung bei der Matz Autoteile GmbH eingegangen ist. Der Kaufvertrag kommt erst zustande, indem die Matz Autoteile GmbH dem Vertragspartner eine ausdrückliche Auftragsbestätigung übermittelt oder die bestellte Ware an den Vertragspartner versendet.

(5) Der Vertragspartner ist an sein Angebot, dass er durch Anklicken des Buttons „Bestellung Absenden“ gegeben hat, bis zum Ablauf des dritten auf den Tag des Angebots folgenden Werktages gebunden.

(6) Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sieht die Matz Autoteile GmbH von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

(7) Ist das vom Vertragspartner in der Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt die Matz Autoteile GmbH dem Vertragspartner dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung mit. Bei einer Lieferverzögerung von mehr als zwei Wochen hat der Vertragspartner das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen ist in diesem Fall auch die Matz Autoteile GmbH berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen. Hierbei wird sie eventuell bereits geleistete Zahlungen des Vertragspartners unverzüglich erstatten.

**§ 2 - Lieferung**

(1) Liefer- und Leistungstermine sind für die Matz Autoteile GmbH nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Liefer- und Leistungstermine müssen grundsätzlich schon bei Auftragsvergabe schriftlich festgelegt sein. Eine spätere Änderung dieser Termine ist nur dann möglich, wenn die Matz Autoteile GmbH diese schriftlich anerkennt. Einseitig festgelegte Liefertermine sind dagegen nicht verbindlich. Die Matz Autoteile GmbH behält sich vor, kurzfristige Terminänderungen des Vertragspartners abzulehnen, sofern notwendige Vorlaufzeiten nicht einkalkuliert sind beziehungsweise die Realisierbarkeit ausgeschlossen ist. Die Matz Autoteile GmbH ist zu Teilleistungen und Teillieferungen berechtigt, sofern diese zumutbar sind. Diese Berechtigung besteht ferner nur, sofern die Teillieferung für den Vertragspartner im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung beziehungsweise Leistung der restlichen bestellten Leistung sichergestellt ist und dem Vertragspartner hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, die Matz Autoteile GmbH erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit.

(2) Die Matz Autoteile GmbH haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder außergewöhnliche Witterungseinflüsse und, sofern der Vertragspartner Unternehmer ist, die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die die Matz Autoteile GmbH nicht zu vertreten hat.

Sofern solche Ereignisse der Matz Autoteile GmbH die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die Matz Autoteile GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, gegenüber Verbrauchern jedoch nur, sofern die Matz Autoteile GmbH diesen unverzüglich über die

Nichtverfügbarkeit informiert und ihm eine etwa erhaltene Gegenleistung erstattet. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Vertragspartner infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber der Matz Autoteile GmbH vom Vertrag zurücktreten.

(3) Die Matz Autoteile GmbH kann - unbeschadet der Rechte aus Verzug - vom Vertragspartner eine Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen der Matz Autoteile GmbH gegenüber nicht nachkommt. Dies bezieht sich insbesondere auf vom Vertragspartner selbst einzuhaltende Liefer- und Leistungstermine.

(4) Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten, wie die Deutsche Post, Kuriere etc..

(5) Die Lieferung der Ware erfolgt an die vom Vertragspartner angegebene Lieferanschrift. Ware, die die Matz Autoteile GmbH vorrätig hat, kommt in der Regel innerhalb von zwei bis drei Werktagen, spätestens aber innerhalb von fünf Werktagen zum Versand.

### § 3 - Versand und Gefahrübergang

(1) Leistungserbringung und Lieferung erfolgt bei Versendung auf Wunsch des Vertragspartners ausgehend vom Sitz der Matz Autoteile GmbH in Flensburg per Postversand beziehungsweise bei Ware mit einem Gewicht über 31,5 kg per Spedition

(2) Die Gefahr geht auf den Vertragspartner, der Unternehmer ist, über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zum Zwecke der Versendung die Betriebsstätte der Matz Autoteile GmbH verlassen hat. Wird der Versand ohne das Verschulden der Matz Autoteile GmbH verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über.

(3) Eine Versicherung der Sendung der Ware gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und

Transportschäden oder sonstige versicherbare Risiken erfolgt nur gemäß schriftlichem Antrag auf Kosten des Vertragspartners.

#### **§ 4 - Abnahme**

Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Leistung der Matz Autoteile GmbH als abgenommen, sofern,

- die Leistung abgeschlossen ist,
  
- die Matz Autoteile GmbH dies dem Vertragspartner unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem § 4 mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
  
- seit der Leistungserbringung zwölf Werkzeuge vergangen sind oder der Vertragspartner mit der Nutzung der Leistung begonnen hat und in diesem Fall seit Leistungserbringung sechs Werkzeuge vergangen sind, und
  
- der Vertragspartner die Abnahme innerhalb dieses Zeitraumes aus einem anderen Grund als

wegen eines der Matz Autoteile GmbH angezeigten Mangels, der die Nutzung der Leistung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

## **§ 5 - Gewährleistung**

(1) Bei Mängeln des Vertragsgegenstandes stehen dem Vertragspartner, der Verbraucher ist, die gesetzlichen Rechte zu.

Für Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gelten jedoch die besonderen Bestimmungen des § 6.

(2) Die Gewährleistungsfrist – außer im Fall von Schadensersatzansprüchen – beträgt ein Jahr bei Verträgen mit Unternehmern.



(3) Die Ware ist unverzüglich nach der Lieferung beziehungsweise Übergabe an den Vertragspartner, der Unternehmer ist, oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen.

Sie gilt als genehmigt, wenn der Matz Autoteile GmbH nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes, oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Vertragspartner bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugegangen ist.

Auf Verlangen des Vertragspartners ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei zurückzusenden.

Bei berechtigter Mängelrüge vergütet die Matz Autoteile GmbH die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(4) Bei Sachmängeln der Leistungen ist die Matz Autoteile GmbH nach einer innerhalb angemessener Frist von der Matz Autoteile GmbH zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt.

Im Falle des Fehlschlagens, das heißt der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

Beruhet ein Mangel auf dem Verschulden der Matz Autoteile GmbH, kann der Vertragspartner

unter den in § 6 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Vertragspartner ohne Zustimmung der Matz Autoteile GmbH den Vertragsgegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Vertragspartner die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

## **§ 6 - Haftung**

(1) Die Haftung der Matz Autoteile GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, ist nach Maßgabe dieses § 6 eingeschränkt.

(2) Die Matz Autoteile GmbH haftet nicht

im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen,

soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind insbesondere die Verpflichtungen zur rechtzeitigen, mangelfreien Leistung und Lieferung sowie Schutz- und Obhutspflichten, die dem Vertragspartner die vertragsgemäße Verwendung des Leistungs- beziehungsweise Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib und Leben des Vertragspartners oder Dritten oder des Eigentums des Vertragspartners vor erheblichen Schäden bezwecken, also die Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(3) Soweit die Matz Autoteile GmbH gemäß § 6 Absatz 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Matz Autoteile GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren oder die sie hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Leistungs- beziehungsweise Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Matz Autoteile GmbH für Sach- oder Personenschäden auf einen Betrag in Höhe von EUR 5.000.000,00 je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Matz Autoteile GmbH.

(6) Soweit die Matz Autoteile GmbH technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglichen vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die in Absatz 1 bis Absatz 6 getroffenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung und/oder nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Auch eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist damit nicht ausgeschlossen oder beschränkt.

## § 7 - Fälligkeit, Zahlung, Schriftform

(1) Es gelten die im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preise. Die Matz Autoteile GmbH behält sich vor, die im Webshop angegebenen Preise vor Vertragsschluss zu ändern. In solchem Fall stellt die Auftragsbestätigung der Matz Autoteile GmbH ein abänderndes Angebot zum Vertragsschluss dar, so dass der Vertragsschluss erst mit gesonderter Annahme des Vertragspartners zustande kommt.

(2) Soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, wird die Vergütung beziehungsweise der Kaufpreis mit der vollständigen Abnahme beziehungsweise Lieferung der Leistungen der Matz Autoteile GmbH fällig.

(3) Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt nach Wahl des Vertragspartners per Vorkasse oder per Nachnahme. Der Vertragspartner kann die in seinem Nutzerkonto gespeicherte Zahlungsart jederzeit ändern.

(4) Andere als die in dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.

(5) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

## **§ 8 - Eigentumsvorbehalt**

(1) Sofern Gegenstand der Leistungen der Matz Autoteile GmbH bewegliche Sachen sind, bleiben diese bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Vertrag zwischen der Matz Autoteile GmbH und dem Vertragspartner Eigentum der Matz Autoteile GmbH.

(2) Bei Pfändungen der beweglichen Sachen nach Absatz 1 durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Vertragspartner auf das Eigentum der Matz Autoteile GmbH hinweisen und muss unverzüglich schriftlich die Matz Autoteile GmbH benachrichtigen, damit diese ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Sofern der Dritte die der Matz Autoteile GmbH in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Vertragspartner.

## **§ 9 - Zurückbehaltungsrecht**

Zurückbehaltungsrechte stehen der Matz Autoteile GmbH in gesetzlichem Umfang zu. Die Matz Autoteile GmbH ist insbesondere berechtigt, fällige Leistungen zurückzuhalten, solange ihr noch Ansprüche aus fälligen Zahlungen gegen den Vertragspartner zustehen.

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus diesem Vertragsverhältnis beruht, ist unzulässig.

## **§ 10 - Abtretungsverbot und Aufrechnung**

(1) Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners, die sich gegen die Matz Autoteile GmbH

richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Vertragspartner selbst geltend gemacht werden.

(2) Der Vertragspartner hat ein Aufrechnungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

## **§ 11 – Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl**

(1) Erfüllungsort ist grundsätzlich Flensburg, es sei denn, es ist etwas Anderes schriftlich vereinbart oder nach Art der Leistung zwingend.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Flensburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.



(3) Für die Rechtsbeziehung der Parteien gilt deutsches Recht.

## **§ 12 - Rücktrittsrecht**

Der Matz Autoteile GmbH steht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss auf das Konto der Matz Autoteile GmbH oder die Nachnahmezahlung nicht rechtzeitig geleistet hat. Bezüglich der 14-Tages-Frist ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Matz Autoteile GmbH maßgeblich.

## **§ 13 - Mitwirkungspflichten**

Sofern ein Zeitplan vereinbart ist und der Vertragspartner für die Leistungen der Matz Autoteile

GmbH eigene Lieferpflichten hat, verpflichtet sich der Vertragspartner, seine notwendigen Lieferpflichten gemäß dem Zeitplan zur Verfügung zu stellen. Ist ein Mangel auf vom Vertragspartner gelieferte Ware oder Leistungen zurückzuführen, so haftet die Matz Autoteile GmbH nicht, sofern sie den Vertragspartner auf diese Konsequenz zuvor hingewiesen hat.

Sofern der Vertragspartner ein Altteil liefern muss, muss dieses jedenfalls von der vereinbarten Gattung und im altersentsprechenden üblichen Zustand sein.

#### **§ 14 - Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten oder der Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragsparteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Vertragsparteien diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

## **§ 15 - Hinweise zum Datenschutz**

(1) Die Matz Autoteile GmbH darf die die jeweiligen Verträge betreffenden Daten verarbeiten und speichern, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des Vertrages erforderlich ist und so lange die Matz Autoteile GmbH zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

(2) Die Matz Autoteile GmbH behält sich vor, persönliche Daten des Vertragspartners an Auskunfteien zu übermitteln, soweit dieses zum Zweck einer Kreditprüfung erforderlich ist, vorausgesetzt, der Vertragspartner erklärt sich hiermit im Einzelfall ausdrücklich einverstanden. Die Matz Autoteile GmbH wird auch sonst personenbezogene Kundendaten nicht ohne ausdrücklich erklärtes Einverständnis des Vertragspartners an Dritte weiterleiten, ausgenommen, soweit die Matz Autoteile GmbH gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet ist.

(3) Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Vertragspartners zu anderen als den in diesem Paragraphen genannten Zwecken ist der Matz Autoteile GmbH nicht gestattet.

(4) Der Vertragspartner hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Meine Daten“ in seinem Profil abzurufen, diese zu ändern oder zu löschen. Die Matz Autoteile GmbH darf die Nutzungsdaten über das Ende des Nutzungsvorgangs hinaus verwenden, soweit sie für Zwecke der Abrechnung mit dem Nutzer erforderlich sind (Abrechnungsdaten). Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligung des Vertragspartners und weiterer Information zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website der Matz Autoteile GmbH jederzeit über den Button „Datenschutz“ in druckbarer Form abrufbar ist.

## **§ 16 – Widerrufsrecht des Verbrauchers**

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Matz Autoteile GmbH  
Am Sophienhof 31  
24941 Flensburg

Telefon: 0461/807030

Telefax: 0461/8070329

Email: [info@matz-autoteile.de](mailto:info@matz-autoteile.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene,

günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns:

Matz Autoteile GmbH  
Am Sophienhof 31  
24941 Flensburg

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

**Ende der Widerrufsbelehrung**